



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Änderung des
Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-
Westfalen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12.12.2018

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die konsequente Durchsetzung einer Ausreisepflicht von Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, ist für die NRW-Koalition Bestandteil einer Politik, die in Fragen von Migration und Integration auf klare Regeln und mehr Verbindlichkeit setzt. Dabei hat für uns die Rückführung von Straftätern und Gefährdern höchste Priorität. Wir brauchen dazu auch Abschiebungshaft, um eine Abschiebung bei den Personen, bei denen ein Untertauchen zu befürchten ist, überhaupt durchführen zu können.

Wir haben in der Anhörung von den praktischen Problemen im Vollzug aus Pforzheim gehört. So ist der Anteil der Untergebrachten, die direkt im Anschluss an eine Strafhaft in Abschiebungshaft aufgenommen werden, in den letzten Jahren von Einzelfällen auf rund 15 Prozent gestiegen. Insbesondere Drogenkriminalität, Erpressung und tätliche Angriffe werden aus der Strafhaft importiert. Diese Gefährdung von Beschäftigten und übrigen Untergebrachten dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

Zur Wahrung der Sicherheit in der Einrichtung brauchen wir klare Regeln und bei erheblichem Fehlverhalten auch die Möglichkeit von spürbaren Sanktionen. Gesetzliche Anpassungen sind notwendig, um einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können.

Wir haben aber andererseits auch Kritik aus der Anhörung aufgenommen. Nach der Auswertung im Ausschuss hätte ich noch erwartet, dass zumindest die SPD bereit wäre, mit uns über konstruktive Lösungen zu sprechen und nicht wie die Grünen jede Änderung fundamental

abzulehnen. Leider haben Sie sich dann in der letzten Sitzung auf eine rein formale Debatte beschränkt.

Heute sind Sie zwar auf die Änderungen der Fraktionen von FDP und CDU eingegangen. Wenn diese Ihnen nicht ausreichen, hätte ich aber zumindest auch eigene Änderungsanträge der SPD erwartet. Es scheint Ihnen am Ende nicht um eine sachliche Diskussion zu gehen, sondern nur um die generelle Ablehnung unseres Gesetzentwurfs.

Wir haben hingegen die begründete Kritik der Verbände aufgegriffen, um den Gesetzentwurf an entscheidenden Stellen zu verbessern. Wir wollen Beschränkungen im Zugangsverfahren nicht generell vorsehen, sondern je nach Einzelfall im Ermessenswege auf Grundlage bereits vorhandener Erkenntnisse über die Untergebrachten festlegen. Damit reduzieren wir die mit dem Zugangsverfahren verbundenen Eingriffe und psychischen Belastungen und ermöglichen mehr Flexibilität.

Wir werden die Kontaktaufnahme zu Rechtsvertretern und anerkannten Hilfsorganisationen auch im Zugangsverfahren und bei Ordnungsmaßnahmen nicht einschränken. Wir wollen die Übertragung von Daten aus Mobiltelefonen mit Kamerafunktion ermöglichen. Diese können wir aufgrund der Missbrauchsgefahr zwar im Vollzug nicht zulassen, der Zugriff auf persönliche Daten wie Kontakte, Dokumente oder Bilder soll aber erhalten bleiben.

Wir werden zudem zur Unterstützung des Beirats eine unabhängige Beschwerdestelle vor Ort einrichten. Wenn die SPD hier behauptet, dass es sich dabei um eine wesentliche Änderung mit der Folge einer erneuten Anhörung handeln würde, dann zeigt dies doch nur: Sie wollen keine inhaltliche Verbesserung, Sie wollen nur eine Verzögerung. Das Beschwerdemanagement wurde in den Stellungnahmen der Wohlfahrtspflege und des Vereins „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ explizit angesprochen und auch in der mündlichen Anhörung erörtert. Wir haben diesen Vorschlag aufgenommen.

Mit der Verabschiedung der Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes greifen wir Probleme in der Abschiebungshaft auf und ermöglichen mit klaren rechtsstaatlichen Regeln einen sicheren Vollzug. Das ist ein wichtiger Schritt für die UfA Büren. Wir werden aber auch weitere Aspekte wie den Ausbau der Kapazitäten und die Personalsituation angehen.